

AD Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	
CL Unfallmeldetafel II	CL 6.01.13 Seite 1 von 2

Unfallmeldetafel II

Serviceeinrichtung Hamm-Heessen

A. Maßnahmen und Meldungen

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Unfallstelle abriegeln 2. Züge zurückhalten 3. Bisher getroffene Maßnahmen überprüfen 4. EBL, ÖBl verständigen. Dabei angeben <ul style="list-style-type: none"> Gefährliche Stoffe freigeworden (Gefahrenklasse bzw. Gefahrzettel-Nr.)? Grundwasser gefährdet? Aufräumarbeiten erforderlich? 5. Bautechnische Dienststelle verständigen 6. Maschinentechnische Dienststelle verständigen 7. Signaltechnische Dienststelle verständigen 8. Fahrleitungstechnische Dienststelle verständigen | <ol style="list-style-type: none"> 9. Landespolizei verständigen *) 10. Maßnahmen zur Weiterführung des Betriebes (Umsteigeverkehr/SEV/ Umleitungen) 11. Wenn Mitarbeiter oder Triebfahrzeug der DB oder einer anderen Bahn betroffen sind oder deren Betrieb berührt wird (Zugausfall, Verspätung, Verkehren eines Gerätewagens):
Meldung an Übergangsbahnhof 12. Bei Waldbrand: Forstdienststelle verständigen 13. Wenn Zollbedienstete oder Zollgut betroffen sind: Meldung an Zollamt 14. Weitere Hilfskräfte der Eurobahn herbeirufen 15. Auf Anordnung des EBL oder ÖBl: Gerätewagen anfordern 16. Auf Anordnung des EBL oder ÖBl: Straßenkran anfordern |
|---|--|

*) Die Landespolizei ist zu verständigen bei:

- a) jedem Unfall, bei dem ein Mensch getötet oder schwer verletzt ist,
- b) Ereignissen, die mit dem Straßenverkehr zusammenhängen, wenn dies im Interesse der Bahn liegt, z. B. wenn Fahrerflucht vorliegt, oder wenn bei Verdacht auf Alkoholeinfluß eine Blutprobe entnommen werden muß;
- c) Unfällen oder Gefährdungen einer hochgestellten Persönlichkeit des öffentlichen Lebens,
- d) Auffinden eines Toten oder lebensgefährlich Verletzten,
- e) Bahnfrevel und verbrecherischem Anschlag, z. B. Schießen und Werfen auf Züge und Signale, Eingriffe in die Signaleinrichtungen und in den Bremsbetrieb, Beschädigungen und Entwendungen von Kabeln und Freileitungen; Bereiten von Hindernissen auf dem Bahnkörper und anderen vorsätzlichen Gefährdungen des Bahnbetriebs, sowie Anschlägen gegen Menschen auf Bahngelände, Brandstiftungen, oder
- f) Unregelmäßigkeiten mit radioaktiven, gefährlichen und Grundwasser gefährdenden Stoffen.

Letzte Bearbeitung: 05.12.2014 Benedikt Wortberg Freigabe: 05.12.2014 Felix Odenkirchen	gültig ab: 01.01.2015
--	-----------------------

AD Bedienungsanweisung Hamm-Heessen	
CL Unfallmeldetafel II	CL 6.01.13 Seite 2 von 2

B. Namen, Anschriften und Fernsprechanchlüsse zu A 4. bis 16.

	Name	Anschrift	Rufnummern
zu 4.	Eisenbahnbetriebsleiter Keolis Deutschland Felix Odenkirchen	Sachsenweg 23 59073 Hamm	02381-9694-112 0170-7661877
	Stellvertretender Eisenbahnbetriebsleiter Christof Schulze	Reinhardtstraße 52 10117 Berlin	030-3465595-20 0151-18017-770
	Örtlicher Betriebsleiter Lukas Hagemann	Unionstrasse 3 59067 Hamm	02381-9694-254 0151-18017724
zu 5.	siehe zu 4.		
zu 6.	siehe zu 4.		
zu 7.	siehe zu 4.		
zu 8.	Anlagenverantwortlicher Fahrleitung Walter Kliner		0521-13616-28 0151-16216416
	Schaltantragsteller/Bahnerder Andreas Beyer		0160 97283826
	Schaltantragsteller/Bahnerder Thomas Schaffrin		0151 18017685
zu 9.	Bundespolizei Hamm		02381-943490-0
zu 10.	MA Leitstelle Hellweg-Netz	Unionstrasse 3 59067 Hamm	02381-9496-221
zu 11.	Fdl Heessen Stw Hro		02381-3703341
zu 12.	Feuerwehr Hamm (Rettungsleitstelle)		112
zu 13.	entfällt		
zu 14.	siehe zu 4. und zu 5.		
zu 15.	siehe zu 4.		
zu 16.	siehe zu 4.		

Letzte Bearbeitung: 05.12.2014 Benedikt Wortberg Freigabe: 05.12.2014 Felix Odenkirchen	gültig ab: 01.01.2015
--	-----------------------